

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.11.2023

TOP 1: Forstangelegenheiten

- a) Vollzug Betrieb 2022
- b) Vorläufiger Vollzug 2023
- c) Betriebsplan 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnten die Vertreter des Forsts, Herr Forstbereichsleiter Christian Beck und der neue Revierleiter, Herr Wolfgang Heitz begrüßt werden.

Bezüglich des Vollzugs 2022 wurde ausgeführt, dass insgesamt 630 Festmeter eingeschlagen worden sind von geplant 550 Festmetern. 80 % waren planmäßige Nutzung und 20 % zufällige Nutzung, insbesondere wegen Käferbefall. Entgegen dem geplanten Überschuss von 2000,-€ steht nun ein Minus von 7126,60 € zu buche. Zurückzuführen ist diese Verschlechterung des Ergebnisses auf die Tatsache, dass die Erlöse pro Festmeter geringer ausgefallen sind wie geplant und dass auch teilweise aus verkauftem Holz erst Anfang des Folgejahres 2023 verbucht werden konnten.

Zum vorläufigen Vollzug 2023 teilten die Vertreter des Forsts mit, dass mit 1600 Festmetern das Dreifache des geplanten Hiebsatzes eingeschlagen worden ist, was fast ausschließlich auf zufällige Nutzungen mit Sturm und insbesondere Käferbefall zurück zu führen ist. Herr Heitz sieht im Bereich des Dautmerger Waldes hauptsächlich den Käferbefall als erschwerend an. Nachdem für 2023 in Überschuss von 4000,- € eingeplant war, steht das vorläufige Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt bei plus 15000,- €. Dieses vorläufige Ergebnis dürfte sich durch weitere Verkäufe bis Ende des Jahres nochmals erhöhen.

Im Forstwirtschaftsjahr 2024 dürften grundsätzlich nur zufällige Nutzungen mit etwa 500 Festmetern erfolgen, da davon ausgegangen werden muss, dass der Käferbefall weiterhin Probleme bereiten dürfte. Neben dem geplanten Holzeinschlag ist auf 2,9 ha Kultursicherung geplant und auf weiteren 1,2 ha die notwendige Jungbestandspflege. Ein großes Augenmerk wird auf die rückständige Wegeunterhaltung gelegt, für die 6000,- € eingeplant ist. Nachdem kein Angebot an Brennholz geplant ist, wird zu gegebener Zeit über die Forstverwaltung im Amtsblatt der Gemeinde ein möglicher Bedarf abgefragt.

Den Einnahmen von 28000,- € stehen Ausgaben von 39000,- € gegenüber, sodass mit einem Defizit von 11000,- € gerechnet werden muss. Großteils wird dieses Defizit durch den kassenmäßig deutlichen Überschuss des Jahres 2023 abgedeckt.

Nach eingehender Diskussion stimmte das Gremium dem Vollzug 2022 sowie dem Betriebsplan 2024 einstimmig zu und nahm das vorläufige Ergebnis 2023 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 2: 1. Änderung der Entgeltordnung für den Mehrzweckraum des Bauhofes Schlichemstraße 5.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Preise bei Energie- und Personal hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung den Verrechnungssatz für die Tätigkeit des Hausmeisters/ der Hausmeisterin von 15 € auf 20 j€ je Stunde erhöht.

Auf die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Entgeltordnung an anderer Stelle des Amtsblattes wird hingewiesen.

TOP 3: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben mussten alle Städte und Kommunen von der bisherigen kameralistischen Buchführung auf die doppische Buchführung umstellen. Alle 8 Verbandsgemeinden im Oberen Schlichemtal haben zum 01.01.2019 umgestellt, wobei erst jetzt die endgültige Eröffnungsbilanz durch das beauftragte Büro Schüllermann vorgelegt werden konnte.

Der Gemeinderat hat dem Zahlenwerk einstimmig zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, dass der Verzicht auf die Ansetzung geleisteter Investitionszuschüsse, an den GVV Oberes Schlichemtal, damals beschlossen am 12.12.2018, zurückgenommen wird.

Die Eröffnungsbilanz ist nun dem Landratsamt Zollernalbkreis zur Prüfung vorzulegen. Auf Grundlage dieser Eröffnungsbilanz können nun, hoffentlich zeitnah, die Bilanzen zum jeweiligen Jahresende, beginnend zum 31.12.2019 erstellt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle des Mitteilungsblattes.

TOP 4: Vertragsgestaltung zwischen dem Wagnerverlag und den Gemeinden Dautmergen und Dotternhausen.

Seit vielen Jahren erstellen die Gemeinden Dautmergen und Dotternhausen gemeinsam das Amtsblatt über den Wagner-Verlag in Kornwestheim. Nachdem bislang keine vertragliche Vereinbarung zugrunde liegt, und die Material- sowie Personalkosten in der zurückliegenden Zeit deutlich gestiegen sind und höchst wahrscheinlich weiter steigen werden, hat der Verlag darauf gedrängt, dass zum 01.01.2024 eine vertragliche Regelung vereinbart wird und dass sich die beiden Gemeinden jährlich mit einem Fixbetrag zur Abfederung der Kostensteigerungen beteiligen soll. Dieser Betrag von rd. 4000,- € soll entsprechend den Printausgaben der Amtsblätter zu 25 % durch Dautmergen und 75% durch Dotternhausen getragen werden. Der Gemeinderat stimmte der Vertragsgestaltung zum 01.01.2024 zu. Angemerkt sei, dass ab 01.01.2024 der Bezugspreis für die Printausgabe bei 39,40 € pro Jahr liegen wird und die digitale Ausgabe bei 26,27 € pro Jahr. Die Beträge sind zumindest für die Jahre 2024 und 2025 festgeschrieben.

TOP 5: Überprüfung der Steuer- und Gebührenhöhen sowie der Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer).

Im Vorfeld der Haushaltsplanung 2024 hat die Verwaltung dem Gemeinderat die aktuell bestehenden Gebührensätze und Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer aufgelistet. Der Gemeinderat hat einstimmig für das Jahr 2024 von einer Änderung abgesehen.

TOP 6: KSK Absetzgelände „Waldhof“ hier: Bericht über den stattgefundenen Scoping-Termin am 24.10.2023

Im Rahmen des sehr umstrittenen Vorhabens der Landesregierung Baden-Württemberg zur Ausweisung eines KSK-Absetzgeländes „Waldhof“ fand am 24.10.2023 der sogenannte Scoping Termin in Geislingen statt.

Anlässlich dieses Termins haben alle Betroffenen Behörden wie z.B. Naturschutz, Artenschutz, Denkmalschutz etc. ihre Anregungen und Bedenken in einer rd. 3-stündigen Veranstaltung vorgebracht. Aus diesem Termin werden dann die notwendigen Schlüsse gezogen und festgelegt, welche Maßnahmen und Untersuchungen notwendig sind, um eine Tragfähigkeit der Entscheidung „Pro Waldhof“ erlangen zu können. Der Vorsitzende und Gemeinderat Gauß waren als Vertreter der Gemeinde Dautmergen anwesend, wobei der Eindruck gewonnen werden konnte, dass eine Verhinderung dieses Absetzgeländes nur schwerlich erreicht werden kann. Mit Erkenntnissen aus diesem Scoping Termin kann etwa Sommer/Herbst 2024 gerechnet werden.

TOP 7: Verschiedenes / Anfragen / Bekanntgaben

Bürgermeister Lippus berichtet, dass im Zuge der Diskussion um das KSK Absetzgelände Waldhof auch eine zweite Diskussion aufkam in Sachen Flugplatznutzung Zepfenhan. Hier ist anzumerken, dass seit dem Wechsel des Eigentümers die Start- und Landevorgänge sowie die Absetzvorgänge der privaten Fallschirmspringer stark zugenommen hat und damit auch die Lärmintention der angrenzenden Gemeinden. Am **Dienstag, 19.12.2023 um 19 Uhr** findet in der Gemeindehalle in Zepfenhan diesbezüglich ein Informationsabend statt an dem alle Interessierten teilnehmen können.

Des Weiteren wird bekannt gegeben, dass die Außenfassade, die Fenster und Fensterläden sowie die Eingangstüre neu gestrichen worden ist und die Arbeiten zwischenzeitlich fertig gestellt werden konnten.

Der Vorsitzende gibt weiterhin bekannt, dass der Weg zum Schuppengebiet in den nächsten Tagen von der Firma Peter saniert und die Wegeoberfläche ausgebessert wird. Die Schuppenbesitzer wurden informiert und auf mögliche Einschränkungen hingewiesen.

Anlässlich der Verkehrsschau am 07.11.2023 wurde auf Antrag der Gemeinde seitens der Verkehrsbehörde und Polizei zugestimmt, dass auf Grund der fehlenden Übersichtlichkeit bei der Einfahrt zum Baugebiet, Meisenstraße/Amselstraße auf der Fahrbahnoberfläche der Meisenstraße ein Mittelstrich aufgebracht werden darf. Man erhofft sich dadurch, dass die Verkehrsteilnehmer, **zumal Zone 30 besteht**, visuell auf die Einhaltung ihrer Fahrbahnseite hingewiesen werden.

Des Weiteren war auch Gegenstand der Verkehrsschau die Parksituation beim Gebäude „Am Hagelberg 5“, ehemals „Imbiss-Peter“. Baurechtlich kann hier wegen der Stellplatzverordnung nichts unternommen werden, jedoch verkehrsrechtlich im Hinblick auf das Parken z.B. Parken auf Gehwegen. Die Verwaltung wird zunächst versuchen, durch Gespräche mit dem Eigentümer und den Nutzern auf die widerrechtliche Parksituation aufmerksam zu machen. Bei Nichteinhaltung müssten ggf. verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen werden.